

Protokollauszug vom

12.08.2026

Departement Bau und Mobilität / Departementssekretariat:

Weisung kommunale Volksinitiative «Allmend Grüzefeld für alle»; Gültigerklärung und Ablehnung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/951

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung betreffend die kommunale Volksinitiative «Allmend Grüzefeld für alle» gemäss Beilage 1 wird an das Stadtparlament (zuhanden Volksabstimmung) überwiesen.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird genehmigt.
3. Mitteilung an: alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. April 2026 reichte das Initiativkomitee die kommunale Volksinitiative «Allmend Grüzefeld für alle» in der Form der allgemeinen Anregung ein. Der Stadtrat entschied mit Beschluss vom 20. Mai 2026 (Beschluss-Nr. 2026/627), dass die Initiative mit 1'154 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei.

Gemäss § 133 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat dem Stadtparlament bei Volksinitiativen in Form der allgemeinen Anregung innert vier Monaten nach ihrer Einreichung Bericht und Antrag über ihre Gültigkeit zu erstatten. Gleichzeitig hat der Stadtrat einen der folgenden Entscheide zu beantragen: Ablehnung der Initiative, Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag, Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag, Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag dazu (vgl. § 133 Abs. 2 GPR).

2. Weisung an das Stadtparlament

Die Weisung betreffend die kommunale Volksinitiative «Allmend Grüzefeld für alle» ist gemäss Beilage 1 an das Stadtparlament (zuhanden Volksabstimmung) zu überweisen.

3. Externe und interne Kommunikation

Mittels Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird über die Vorlage informiert. Die Medienmitteilung ist zu genehmigen.

Beilagen:

- | | |
|-----------|---|
| Beilage 1 | Weisung «Allmend Grüzefeld für alle; Gültigerklärung und Ablehnung» |
| Beilage 2 | Medienmitteilung |